



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. Juni 2011 (11.07)  
(OR. en)

**10199/11  
ADD 1**

**PV CONS 27  
RELEX 515**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

Betr.: **3086. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE  
ANGELEGENHEITEN/HANDEL) vom 13. Mai 2011 in Brüssel**

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

Seite

### **TAGESORDNUNG (Dok. 9761/11 OJ/CONS 26 RELEX 444)**

- Punkt 2: Vorschlag für eine Verordnung über die Anwendung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS)..... 3
- Punkt 3: Verordnung mit Übergangsvereinbarungen für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern ..... 3

◦  
◦ ◦

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **2. Vorschlag für eine Verordnung über die Anwendung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS)**

- Erste Erläuterungen  
10052/11 SPG 9 WTO 205 CODEC 796

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Vorschlag für eine umfassende Überarbeitung des APS der EU und hatte einen ersten Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Die Mitgliedstaaten begrüßten den Vorschlag zur Aktualisierung des gegenwärtigen APS-Rahmens, der effizienter werden und besser auf die Bedürfnisse der begünstigten Länder zugeschnitten werden soll.

Der Vorsitz wird bereits in der nächsten Woche in der zuständigen Ratsgruppe mit der detaillierten fachlich-inhaltlichen Prüfung des Vorschlags beginnen. Der Rat wird im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, damit der neue aktualisierte APS-Rahmen möglichst schnell eingeführt werden kann.

### **3. Verordnung mit Übergangsvereinbarungen für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern**

- Sachstand  
11953/10 WTO 252 FDI 12

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über den Sachstand und die weiteren Schritte bei der Prüfung der vorgeschlagenen Verordnung mit Übergangsvereinbarungen für bilaterale Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern; darauf folgte ein Gedankenaustausch.

Der Rat nutzte die Gelegenheit, erneut zu bestätigen, dass zur Wahrung des Potenzials ausländischer Direktinvestitionen als Wachstums- und Wohlstandsfaktor der EU jeglicher neue Rahmen eine lückenlose Rechtssicherheit und einen größtmöglichen Schutz für EU-Investoren gewährleisten muss, wobei auch dafür zu sorgen ist, dass die EU als bevorzugter Investitionsstandort für ausländische Direktinvestitionen erhalten bleibt.

Den Mitgliedstaaten ist bewusst, dass ein neuer, mit dem Vertrag von Lissabon im Einklang stehender Rechtsrahmen möglichst rasch einzuführen ist, damit eine lückenlose Rechts-sicherheit gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat der Rat seine Bereitschaft bekräftigt, die Position des Europäischen Parlaments gegenüber dem Vorschlag auf konstruktive Weise zu prüfen und zügig auf die Festlegung seines eigenen Standpunkts hinzuarbeiten. Der Rat ist davon überzeugt, dass ein konstruktiver, pragmatischer und flexibler Ansatz aller drei an diesem Prozess mitwirkenden Organe eine Vorbedingung für eine frühzeitige Einigung über einen umfassenden Rahmen, der den wesentlichen Zielvorgaben genügt, darstellt.

=====